

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
Brienner Straße 50 • 80333 München

An die Vereine der
3. Liga
Regionalliga Bayern
Bayernliga Nord und Süd

München, den 13. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Jubiläumsjahr 2022, in dem die Gründung der Regionalliga Bayern inzwischen zehn Jahre zurücklag, steht nun die elfte Spielzeit vor der Tür. Mit knapp 800 Zuschauer*innen im Durchschnitt konnte der Zuschauer*innenschnitt der Vorsaison um rund 25 % gesteigert werden. Das lässt hoffen, dass auch im Jahr 2023 weiterhin immer mehr Menschen den Weg in die Spielstätten der Vereine der Regionalliga Bayern finden und diese packenden Spiele erleben können. Der Kampf um den Aufstieg in die 3. Liga wird dann über die Relegation entschieden, die in diesem Jahr über den Meister des Nordost-deutschen Fußball-Verbandes führt.

Spitzenliga: Regionalliga Bayern

Bereits heute richtet sich der Blick des Bayerischen Fußball-Verbandes und seiner Regionalliga- und Bayernligavereine auf die Saison 2023/2024.

Verband und Vereine setzen deshalb alles daran, dass ...

- die Regionalliga Bayern weiterhin eine große Akzeptanz erfährt,
- die Voraussetzungen für tollen und attraktiven Fußball in allen Spielstätten gegeben sind,
- unsere bayerische Spitzenliga in den Medien optimal und mit positiven Schlagzeilen zur Geltung kommt,
- die Spiele der Regionalliga Bayern weiterhin von vielen Zuschauer*innen besucht werden können und der Zuschauer*innen-Schnitt sogar noch gesteigert werden kann,
- sich Zuschauer*innen und Fans sicher fühlen, indem gemeinsam alle Anstrengungen unternommen werden, Gewalt, Rassismus und Pyrotechnik aus den Spielstätten zu verbannen.

1. Sollstärke

Die Sollstärke der Regionalliga Bayern in der Saison 2023/2024 beträgt wieder 18 Mannschaften.

Im Falle, dass der TSV 1860 München, der FC Ingolstadt 04 oder die SpVgg Bayreuth aus der 3. Liga absteigen oder eine Zuteilung nichtbayerischer 2. Mannschaften von Lizenzvereinen durch den DFB vorgenommen wird bzw. bayerische Vereine, die zurzeit nicht im Verbandsgebiet spielen, in die Regionalliga Bayern wechseln, kann sich die Zahl der Mannschaften in der Regionalliga Bayern erhöhen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- **sportlich**

Die sportliche Qualifikation ergibt sich aus der Abschlusstabelle der 3. Liga, der Regionalliga Bayern und der Bayernligen Nord und Süd des laufenden Spieljahres, aus der BFV-Spielordnung sowie den BFV Auf- und Abstiegsregelungen der Regionalliga Bayern und der Bayernligen für das jeweilige Spieljahr.

- **technisch-organisatorisch**

Neben der sportlichen Qualifikation müssen sich alle Vereine, die sich in der Saison 2023/2024 für die Regionalliga Bayern bewerben und aufgenommen werden wollen, einem vom Bayerischen Fußball-Verband erarbeiteten Zulassungsverfahren erfolgreich unterziehen.

3. Zulassungsunterlagen

Alle Vereine bekommen einen Link zur BFV-Cloud mit den notwendigen Unterlagen zugesandt. Die Bewerber müssen die geforderten Zulassungsunterlagen **vollständig und fristgerecht** an die BFV-Geschäftsstelle in München einsenden oder überbringen.

Wir bitten Sie dabei insbesondere um Beachtung der sich im Anlagenverzeichnis dieses Schreibens befindlichen **Checkliste**. Hier werden alle wesentlichen, zu beachtenden Punkte für eine vollständige Bearbeitung der Zulassungsunterlagen aufgeführt.

4. Bewerbungsfrist

Die vollständigen Zulassungsunterlagen sind von

- den Regionalligavereinen (einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) bis spätestens

Freitag, 10. März 2023 – 12:00 Uhr ¹

- den 3. Liga- und Bayernligavereinen bis spätestens

Freitag, 14. April 2023 – 12:00 Uhr ¹

beim BFV vorzulegen.

¹ *Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt.*

Wir bitten alle Vereine, die Zulassungsunterlagen **sorgfältig, pflicht- und ordnungsgemäß** auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Bei Fragen zu den Zulassungskriterien, -unterlagen oder dem -verfahren stehen Ihnen folgende **Ansprechpartner*innen** gerne zur Verfügung:

| | |
|-------------------------------------|---|
| BFV-Hauptamt | Maïke Ebsen Tel. 089 542 770 892 E-Mail: maïkeebesen@bfv.de |
| Verbands-Spielausschussvorsitzender | Josef Janker Tel. 0171 149 38 83 E-Mail: josefjanker@bfv.de |

5. Zulassungsbescheid

Nach Prüfung der Zulassungsunterlagen durch die BFV-Zulassungskommission erhalten alle Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben, voraussichtlich bis 08. Mai 2023 den endgültigen Bescheid über die Zulassung.

Zur Regionalliga Bayern werden nur Vereine zugelassen, die sowohl die sportliche Qualifikation als auch die technisch-organisatorischen Zulassungskriterien vollständig und fristgerecht erfüllen.

Gegen die Entscheidung der Zulassungskommission kann der Bewerber innerhalb einer Woche nach Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verbands-Sportgericht einlegen. Gegen die Entscheidung des Verbands-Sportgerichtes kann das BFV-Schiedsgericht angerufen werden, dieses entscheidet dann endgültig.

6. Zulassungsvertrag

Bei Erteilung der Zulassung schließt der Bayerische Fußball-Verband mit dem betreffenden Verein einen Zulassungsvertrag.

Der BFV und seine Mitarbeiter*innen freuen sich auf Ihre Bewerbung zur Regionalliga Bayern. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine weitere erfolgreiche gemeinsame Spielzeit in der Regionalliga Bayern.

7. Mitwirkung von Kapitalgesellschaften am Spielbetrieb

Wir möchten besonders auf die Ausgestaltung der Mitwirkung von Kapitalgesellschaften hinweisen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der Abwicklung des Spielbetriebs der Regionalliga Bayern ist **ausschließlich** der eingetragene Verein Vertragspartner des Bayerischen Fußball-Verbands.

Eine ausgegliederte Kapitalgesellschaft eines Vereins kann mit dem Bayerischen Fußball-Verband keine Rechtsbeziehung eingehen. Der Verein kann sowohl die Organisation als auch den Spielbetrieb durch seine ausgegliederte Kapitalgesellschaft wahrnehmen lassen.

Deshalb sind die Anlagen des Zulassungsverfahrens grundsätzlich von einem vertretungsberechtigten Vereinsvertreter (e.V.) zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND



Dr. Christoph Kern
Präsident

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Unterlagen, die bis zum **10. März 2023 – 12:00 Uhr** (für Vereine der Regionalliga Bayern einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) und bis zum **14. April 2023 – 12:00 Uhr** (für Vereine der 3. Liga und der Bayernligen) beim BFV eingereicht werden müssen.

Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt.

- Bewerbung zur Regionalliga (s. Anlage 01 – muss im Original eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
 - Zusätzlich zur Bewerbung muss ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister vorgelegt werden

- Zulassungsvertrag mit Unterschrift des*der gesetzlichen Vertreter*in des Regionalligateilnehmers (zweifach) (s. Anlage 02 – muss im Original eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert

- Schiedsgerichtsvertrag mit Unterschrift des*der gesetzlichen Vertreter*in des Regionalligateilnehmers (zweifach) (s. Anlage 03 – muss im Original eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert

- Meldung der für die Zulassung verantwortlichen Person (s. Anlage 04 – kann als Kopie via Postfach eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
 - Die gemeldete Person muss zwingend ein berechtigter Vertreter des eingetragenen Vereins sein
 - Wird ein Angestellter einer Kapitalgesellschaft als verantwortliche Person gemeldet, muss diese durch den eingetragenen Verein ermächtigt werden. Ein entsprechender Nachweis muss dem BFV zugehen.

- Datenschutzerklärung in der Spielzeit 2023/2024 (s. Anlage 04b – kann als Kopie via Postfach eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen

- Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Erklärung zur uneingeschränkten Spielstättenverfügbarkeit in der Spielzeit 2023/2024 (s. Anlage 05 – kann als Kopie via Postfach eingereicht werden)
- Alternativ kann statt Vorlage dieser Erklärung durch den Stadioneigentümer auch ein entsprechender Stadionmietvertrag/Stadionnutzungsvertrag/Erbpachtvertrag eingereicht werden, wenn aus diesem die uneingeschränkte Spielstättenverfügbarkeit explizit hervorgeht (bitte entsprechende Textpassage markieren)
 - Bei Nicht-Eignung der Spielstätte für Gelb- und Rot-Spiele muss zusätzlich Seite 2 der Anlage 05 eingereicht werden.
- Vom gesetzlichen Vertreter des Regionalligabewerbers unterschriebene Nutzungsbedingungen für das Videomaterial des BFV-Dienstleisters „Die Ligen GmbH“ (s. Anlage 06 – kann als Kopie via Postfach eingereicht werden)
- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Erklärung zur Spielstätte mit Spielstättenplan einschließlich aller geforderten Anlagen/Unterlagen (s. Anlage 07 – kann als Kopie via Postfach eingereicht werden)
- Aktuelle amtliche Bescheinigung der Zuschauerkapazität ist als Anlage anzufügen
 - Falls der eingetragene Verein nicht der Eigentümer der in Anlage 05 angegebenen Spielstätte ist, muss ein Stadionmiet- bzw. Nutzungsvertrag angefügt werden
 - Ein aktueller Spielstättenplan mit den geforderten Angaben (gemäß Seite 1 und 2 der Anlage 07) muss eingereicht werden
 - Der aktuelle Flucht- und Rettungswegeplan (Lfd.-Nr. 7) ist als separate Anlage anzufügen
 - Möglicherweise notwendige Anträge auf Ausnahmegenehmigung müssen der Anlage angefügt und unterschrieben werden
 - Dem Antrag sind detaillierte Fotos des Gästeblocks anzufügen. Sind zum Zeitpunkt des Antrags Neu- oder Umbauten lediglich geplant oder befinden sich noch in der Umsetzungsphase, so ist dies dem BFV schriftlich zusammen mit den konkreten Baumaßnahmen mitzuteilen.
 - Die Bestätigungen durch die Bauaufsichtsbehörde, die Brandschutzdienststelle, die Polizei, den Ordnungsdienst sowie den Rettungs- und Sanitätsdienst müssen durch die jeweilige Institution **vollständig** ausgefüllt, im Original unterzeichnet und gestempelt werden.
- Sicherheitskonzept des Regionalligabewerbers (Grundlage Sicherheitsrichtlinie für die RegLi Bayern, Erklärung zur Spielstätte/zur Sportanlage) (s. Anlage 08 – kann als Kopie via Postfach eingereicht werden)

- Das Muster-Sicherheitskonzept dient als Hilfestellung und Beschreibung der wesentlichen Inhalte eines Sicherheitskonzeptes
- Stadionverbotsunterlagen (s. Anlage 12)
- Anerkennung der Rechtsgrundlage (s. Anlage 13 – kann als Kopie via Postfach eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert

Unterlagen, die bis zum 11. Juli 2023, 12:00 Uhr eingereicht werden müssen

- 2. Folgende Unterlagen müssen als Kopie via Postfach mit der Spielberechtigungsliste beim BFV (z.Hd. Maike Ebsen) vorgelegt werden:**

Ohne die fristgerechte Abgabe der folgenden Unterlagen wird die Spielerliste durch den BFV nicht genehmigt.

- Bestätigung der Spieler/Trainer: Zulassungsvertrag (s. Anlage 02)
- Meldung der im Spielbetrieb verantwortlichen Personen (s. Anlage 04a)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
 - Beachtung von §12 RO bei der Meldung der/des verantwortlichen Trainer*in
- Bestätigung: Wettverbot und Spielmanipulation (s. Anlage 09)
- Sammelbescheinigung: Sportmedizinische Untersuchung (s. Anlage 10)
- Bestätigung / Anerkennung der Anti-Doping-Regeln (s. Anlage 11)
- ggf. Niederlassungs- bzw. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (gültig mindestens bis 30.06.2024) gemäß § 32 Nr. 6 SpO

Weitere Dokumente, die für die Zulassung erforderlich sind:

- Protokoll gemäß Sicherheitsrichtlinie für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern (Besprechung mit dem Rechtsträger der Platzanlage und den zuständigen Sicherheitsträgern)
- Farbe der Spielkleidung Heim- und Auswärtstrikot

Unterlagen zur Information, zur Kenntnis und zur Beachtung

- A. Regionalligaordnung
- B. Auf – und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern für das Spieljahr 2022/2023 zur Kenntnis für die sportliche Qualifikation zur Saison 2023/2024
- C. Anti-Doping-Richtlinien
- D. Ausländerregelung
- E. Medienrichtlinie der Regionalliga Bayern
- F. Sicherheitsrichtlinie der Regionalliga Bayern

ZEITTADEL

- **Bis Freitag, 10. März 2023, 12:00 Uhr**

Eingang der Unterlagen in der BFV-Zentrale - Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der Regionalliga Bayern

- **Bis Freitag, 14. April 2023, 12:00 Uhr**

Eingang der Unterlagen in der BFV-Zentrale - Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der 3. Liga und der Bayernligen

- **Ab Montag, 17. April 2023 (bzw. nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung Regionalliga bereits früher möglich)**

Bestandsaufnahme der Bayernliga-Stadien derjenigen Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben

- **Bis voraussichtlich Montag, 08. Mai 2023**

Zulassungsbescheid für alle Vereine

- **Ab Freitag, 30. Juni 2023**

Überprüfung der Stadien bezüglich der Spiele mit erhöhter und hoher Sicherheit

- **Bis Dienstag, 11. Juli 2023, 12:00 Uhr**

Abgabe der Spielberechtigungsliste mit den erforderlichen Unterlagen

Abgabe der restlichen Dokumente, die für die Erteilung der Zulassung erforderlich sind